

**Bauordnungsamt**  
**Abteilung Bauordnung**

Telefonnummer: (0941) 507-1632

E-Mail: [bauordnungsamt@regensburg.de](mailto:bauordnungsamt@regensburg.de)

01.03.2024

### **Bezeichnung des Verfahrens**

Erfassen auch personenbezogener Daten im Rahmen baurechtlicher Verfahren, wie zum Beispiel Voranfragen, Bauanträgen und sonstige Verfahren im Rahmen des Geltungsbereiches der BayBO.

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bauordnung.

### **Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz:

- zur Erfüllung der Aufgaben in Art. 54 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- zur Stellung von Bauanträgen (Art. 64 ff. BayBO), Abgrabungsanträgen (Art. 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz - BayAbgrG), entsprechenden Änderungsanträgen sowie Vorlagen im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) und Vorlagen genehmigungsfreier Abgrabungen (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayAbgrG)

- zur Stellung von Anträgen auf Teilbaugenehmigung (Art. 70 BayBO) und Teilabgrabungsgenehmigung (Art. 9 Abs. 1 Satz 5 BayAbgrG)
- zur Stellung von Anträgen auf Vorbescheide (Art. 71 BayBO bzw. Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)
- zur Einreichung von Beseitigungsanzeigen (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)
- zur Stellung von isolierten Anträgen auf Zulassung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften oder sonstigem Bauordnungsrecht, von Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan (Art. 63 BayBO)
- zur Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung (Art. 69 Abs. 2 BayBO)
- zur Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids (Art. 71 Satz 3 BayBO)
- zur Einreichung von Baubeginnsanzeigen (Art. 68 Abs. 8 BayBO)
- zur Einreichung von Beginnssanzeigen (Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayAbgrG)
- zur Einreichung von Anzeigen der Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO)
- zur Einreichung von Erklärungen des Tragwerksplaners nach Maßgabe des Kriterienkatalogs (Art. 62a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO in Verbindung mit Anlage 2 Bauvorlagenverordnung – BauVorIV)
- für sämtliche Anträge, Anzeigen oder sonstigen Einreichungen die Digitale Bauantragsverordnung (DBauV)

Sämtliche aufgeführten Anträge und Anzeigen können beim Bauordnungsamt in digitaler Form oder in Papierform eingereicht werden.

### **Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Prüfung im Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung an Fachämter zur Stellungnahme weitergegeben (z. B. Feuerwehr, Tiefbauamt, Umweltamt). Im Einzelfall werden die Daten auch an externe Ämter zur Prüfung bzw. Stellungnahme weitergeleitet (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Fernstraßen-Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege). Die Beteiligung der Fachstelle kann in digitaler Form oder in Papierform erfolgen.

### **Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

### **Speicherdauer/Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für unsere Aufgabenerfüllung bzw. für unseren Zweck notwendig ist.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

### **Bereitstellung personenbezogener Daten**

Das Bauordnungsamt benötigt Ihre Daten je nach Antrag für Auskünfte oder Baugenehmigungen bzw. zur Feststellung baurechtlicher Zustände. Wenn Sie die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen möchten, können Auskünfte oder Genehmigungen nicht erteilt werden.